

**Antrag
zur Vollversammlung am 17. April 2024**

Antragsteller: Vorstand des Stadtjugendrings

Die Vollversammlung möge beschließen, die Einladungsmodalitäten zur Vollversammlung zu ändern:

§ 1 Einberufung der SJR-Vollversammlung

1. Die Einberufung der SJR-Vollversammlung erfolgt durch den Vorstand, mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung in Textform (z. B. schriftlich oder per E-Mail), mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin (§ 32 Abs. 1 der BJR-Satzung).

Geschäftsordnung Stadtjugendring Passau

Begründung:

Auf der Vollversammlung vom 16.11.2017 wurde beschlossen, Einladungen und Protokolle per Postweg zu versenden und die restlichen Unterlagen via E-Mail zu übermitteln. Wir beantragen, diese Praxis nun dahingehend zu ändern, dass sämtliche Unterlagen zur Vollversammlung ausschließlich per E-Mail mit einem Downloadlink versendet werden. Diese Änderung ist gemäß Geschäftsordnung zulässig und wird vorgeschlagen, um Portokosten zu sparen und Ressourcen zu schonen.

Die Vorstandschaft des Stadtjugendrings Passau bittet deshalb die Vollversammlung um eine Änderung der Einladungsmodalitäten.

Passau, 17.03.2024

Tobias Waldherr
Vorsitzender